

Stelle 1:

Personal im Außendienst für Beratungstätigkeiten, Messen und Absatzförderung

*Stellenbeschreibung
Verantwortlichkeit und Zuständigkeiten
Ausgeübte Tätigkeiten
Arbeitsorte
SICHERHEITSRISIKEN
GESUNDHEITSRISIKEN
Persönliche Schutzausrüstung
Arbeitsorganisation
Schulung und Information
Dokumentation und Verfahren
Gesundheitsüberwachung*

STELLENBESCHREIBUNG

Die Tätigkeit des Personals sieht die Absatzförderung, Organisation von Messen und Beratungstätigkeit im Sitz der Handelskammer Bozen und deren Sonderbetriebe (Institut für Wirtschaftsförderung und EOS – Export Organisation Südtirol) und außerhalb (In- und Ausland) vor.

VERANTWORTLICHKEIT UND ZUSTÄNDIGKEITEN

Der Arbeitnehmer hat sich an die Vorschriften in Artikel 20 des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 81/08 zu halten. Er hat insbesondere – entsprechend seiner Schulung, den vom Arbeitgeber erteilten Anweisungen und zur Verfügung gestellten Hilfsmittel - für die eigene und für die Sicherheit und Gesundheit der anderen am Arbeitsplatz anwesenden Personen Sorge zu tragen; jeweils unter Befolgung der zum Schutz der Sicherheit und der Gesundheit mündlich oder schriftlich erteilten Anordnungen und festgelegten Verfahren.

AUSGEÜBTE TÄTIGKEITEN

Die Arbeitsverrichtung sieht die Ausübung der Tätigkeiten gemäß der nachstehenden Tabelle vor

Verzeichnis der Haupttätigkeiten
Reisen im In- und Ausland
Anwesenheit beim Auf- und Abbau der Messestände und der Ausstellungsgegenstände
Anwesenheit bei den Messeständen und Benützung der gastgewerblichen Maschinen und Gegenständen
Handelstätigkeit (Werbung und Verkauf von Produkten und Dienstleistungen)
Transport von Bargeld für die Messen
Veranstaltungen und Events auf Plätzen, in Parks und auf öffentlichen Anlagen, in Lokalen und anderen, dem Publikum zugänglichen Orten.
Besuche bei öffentlichen Körperschaften, Vereinigungen, Handwerks- und Industriebetrieben in Italien und im Ausland.
Begleitung von ausländischen Unternehmerdelegationen zu sportlichen und freizeithlichen Aktivitäten (Ski, Wanderungen, usw.)

ARBEITSORTE

Ein Teil der Tätigkeit findet innerhalb am Arbeitsplatz (Sitz oder Außenstellen) und ein Teil außerhalb bei Messen und an Orten wohin sich die Bediensteten begeben müssen, statt.

SICHERHEITSRISIKEN

01	VERKEHRSRISIKEN
-----------	------------------------

Bei Verrichtung ihrer Arbeit bewegen sich die Mitarbeiter in den Arbeitsräumen ausschließlich zu Fuß. Die Verkehrsrisiken beschränken sich dementsprechend auf die Rutschgefahr beim Begehen von Fußböden, die (z.B. durch verschüttetes Wasser entstandene) Nasstellen aufweisen.



<i>Wahrscheinlichkeit</i>	<i>Schaden</i>	<i>Risiko (W x S)</i>
1	2	2

Präventions- und Schutzmaßnahmen

- Zur Verhütung von Unfällen haben die Arbeitnehmer Vorsicht walten zu lassen, indem sie schnelles Gehen und gefährliches Verhalten meiden.

02	BEWEGUNGSRaum
-----------	----------------------

Der Arbeitnehmer verfügt über einen ortsfesten, nach ergonomischen Grundsätzen gestalteten Bildschirm-Arbeitsplatz, der ihm bei Ausübung seiner Tätigkeit ausreichende Bewegungsfreiheit bietet, und ihm erforderlichenfalls oder bei Eintritt besonderer Gefahrensituationen das rasche Verlassen des Arbeitsraumes ermöglicht.

Die Arbeitnehmer haben den Arbeitsplatz sauber und in Ordnung zu halten, um zu vermeiden, dass Materialien jedweder Art eine Gefahr für die Sicherheit der Personen darstellen und/oder der Benutzung der Fluchtwege oder Notausgänge hinderlich sind.

Außerhalb müssen die Regeln eingehalten werden, die von dortigen Arbeitsgeber auferlegt werden.

03	TRAGBARE LEITERN; GERÜSTE
-----------	----------------------------------


Werden nicht verwendet. Im Falle einer Verwendung von tragbaren Leitern, soll der Arbeitnehmer diese artgerecht benutzen und überprüfen, dass diese sich in gutem Zustand befinden..

04	RISIKEN BEIM EINSATZ DER ARBEITSMITTEL
-----------	---

Zur Verrichtung bestimmter Tätigkeiten verwendet der Stelleninhaber die nachstehend unter Angabe der jeweils damit verbundenen Risiken aufgezählten Arbeitsmittel.

Abbildung	Arbeitsmittel		
/	MANUELLE BÜROGERÄTE (Klammermaschine, Schneidegeräte, Messer, Korkenzieher, Gläser, usw.)		
<i>Risiken beim Einsatz</i>	<i>Risiko- bewertung R (WxS)</i>	<i>Präventions- und Schutzmaßnahmen</i>	<i>PSA.</i>
Schnittwunden oder Prellungen, besonders an den oberen Gliedmaßen	2 (1x2)	Den Arbeitnehmern ist die Pflicht auferlegt, der richtigen Verwendung und Aufbewahrung der Bürogeräte besonders große Aufmerksamkeit zu widmen. Sie sind darüber hinaus zur Meldung etwaiger Funktionsmängel der Bürogeräte oder ihres Bruches verpflichtet.	/
Andere allgemeine, mit dem nicht bestimmungsgerechten oder verbotenen Gebrauch der manuellen Bürogeräte oder mit deren Schadhaftheit oder plötzlichem Bruch verbundene Risiken	2 (2x1)	Vorgeschrieben ist der bestimmungsgemäße, richtige Gebrauch der Bürogeräte unter Anwendung der Schutzmaßnahmen und der Bedienungsanleitung. Die Arbeitnehmer sind darüber hinaus zur Meldung etwaiger Funktionsmängel der Bürogeräte oder ihres	/

		Bruches verpflichtet	
--	--	----------------------	--

Abbildung		Arbeitsmittel	
		KOPIERGERÄTE, BILDSCHIRMTERMINALS UND ZUSATZGERÄTE, BÜROMASCHINEN	
Risiken beim Einsatz	Risiko-bewertung R (WxS)	Präventions- und Schutzmaßnahmen	PSA
Elektronenfall, insbesondere bei mittelbarer Berührung eines wegen Mängel der Isolierung stromführend gewordenen Teiles	2 (1x2)	Planmäßige Wartung der Büromaschine unter besonderer Berücksichtigung der elektrischen Bestandteile	/
Möglicher Kontakt mit dem Tonerpulver bei Austausch der Tonerkartuschen (gilt nur für Laser-Kopierer und -Drucker)	Siehe dazu den Abschnitt Gesundheitsrisiken	Etwaige Verwendung der zur Verfügung gestellten Latex-Handschuhe bei Austausch der Tonerkartuschen	
Andere allgemeine, mit dem nicht bestimmungsgerechten oder verbotenen Gebrauch der Büromaschinen oder mit deren plötzlichem Bruch verbundene Risiken	2 (1x2)	Die Arbeitnehmer sind zur Meldung an den Vorgesetzten etwaiger Funktionsmängel der Büromaschine oder ihres Bruches und der Schadhaflichkeit der dazugehörigen Schutzvorrichtungen verpflichtet. Die Handelskammer sorgt für die planmäßige Wartung und Überprüfung auf Betriebstüchtigkeit der Büromaschinen. Dem Arbeitnehmer sind Eingriffe in die Büromaschinen sowie die Änderung der etwaigen Schutzvorrichtungen strengstens untersagt	/

05	UMGANG MIT SPITZEN ODER SCHNEIDENDEN GEGENSTÄNDEN
-----------	--

Beim Umgang mit spitzen oder schneidenden Gegenständen (Schere, Cutter, Papierblätter, usw.) ist der Arbeitnehmer der Gefahr ausgesetzt, sich - besonders an den Händen und Armen - Schnitt-, Stichwunden oder Verletzungen im allgemeinen zuzufügen.

Wahrscheinlichkeit	Schaden	Risiko (W x S)
1	1	1

Präventions- und Schutzmaßnahmen

- Die Arbeitnehmer sind über die Notwendigkeit der Verwendung mit der gebotenen Vorsicht der vorstehenden Gegenstände informiert; diese dürfen nie in Taschen der Kleidung getragen werden. Beim Umgang mit Papierblättern ist besonders auf die von ihren schneidenden Rändern ausgehende Verletzungsgefahr zu achten.

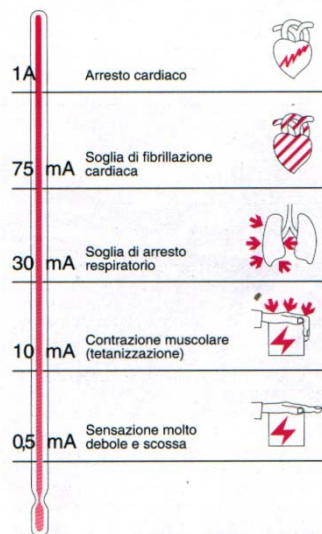
06	LAGERUNG
-----------	-----------------

Die Lagertätigkeit bei der Handelskammer und deren Sonderbetriebe umfasst die Archivierung von Dokumenten und Gegenständen, die in Schränken, Regalen und Ablagen aufbewahrt werden. Die Risiken wie z.B. der zufällige Fall des gelagerten Materials, der plötzliche Bruch der Regale usw. werden als unbedeutend, aber dennoch für möglich beachtet.

Betroffene Arbeitsorte	Risiken bei Ausübung der Tätigkeit	Risikobewertung R (WxS)
ARCHIV UND MAGAZZIN	Gefahr des Absturzes der Materialien wegen Überladung der Regalböden	3 (1x3)
	Gefahr des Einsturzes der Regale	3 (1x3)
	Quetschgefahr beim Herausfahren der Regalböden	2 (1x2)
Präventions- und Schutzmaßnahmen		
<ol style="list-style-type: none"> 1. Beim Einlagern und bei der Entnahme der Materialien hat sich der damit beauftragte Arbeitnehmer davon zu vergewissern, dass sich in der Zone, in welcher die Gefahr des Absturzes der Materialien besteht, keine Personen aufhalten. 2. Der Arbeitnehmer ist geschult für das Unterbringen der schwereren Materialien auf den unteren Regalböden. 3. Der Arbeitnehmer ist entsprechend dem betrieblichen Sicherheitssystem zur sofortigen Meldung der etwaigen an den Regalen angerichteten Schäden verpflichtet, um so die Gefahr ihres plötzlichen Einsturzes und seiner Folgen präventiv auszuschalten. 4. Beim Einlagern und bei der Entnahme der Materialien hat sich der damit beauftragte Arbeitnehmer davon zu vergewissern, dass sich in der Zone, in welcher Quetschgefahr beim Herausfahren der Regalböden besteht, keine Personen aufhalten. 		

07	ELEKTRISCHE RISIKEN
-----------	----------------------------

Wirkungen des elektrischen Stroms auf den menschlichen Körper



Zu den Aufgaben des Stelleninhabers gehört die Verwendung von stromgespeisten Geräten, nicht jedoch die Durchführung von Wartungs- oder Reparaturarbeiten an Teilen der elektrischen Anlagen; diese sind den Technikern der damit beauftragten Fachunternehmen des Elektrohandwerks vorbehalten.

Die aus dem Umgang mit elektrischem Strom ausgehenden Risiken können zwar nicht zur Gänze ausgeschlossen werden, doch wird die Wahrscheinlichkeit der zufälligen, mittelbaren oder unmittelbaren Berührung von stromführenden Teilen als sehr gering eingeschätzt.



Wahrscheinlichkeit	Schaden	Risiko (W x S)
1	3	3

Präventions- und Schutzmaßnahmen

1. Die Handelskammer sorgt für die planmäßige, periodische Wartung sowohl der Elektroanlagen als auch der stromgespeisten Arbeitsmittel.
2. Der vom Stelleninhaber zur Sicherheit zu leistende Beitrag beschränkt sich auf die Überprüfung durch Sichtkontrolle der Kabel, Steckdosen und anderer Bestandteile auf etwaige Schad- oder Bruchstellen und auf die anschließende Meldung des festgestellten Problems an den verantwortlichen Vorgesetzten.
3. Die Handelskammer verfügt außerdem das Verbot der Durchführung jedweder Arbeit an stromführenden Teilen und der Änderung der Verlängerungskabel, Schalter und/oder Stecker durch nicht dazu befugtes Personal.



08	DRUCKGERÄTE; VERTEILUNGSNETZE
-----------	--------------------------------------

Nicht vorgesehen.

09	HEBEANLAGEN
-----------	--------------------

Nicht vorgesehen.

10	TRANSPORTMITTEL
-----------	------------------------

Die Benutzung des eigenen Fahrzeuges oder der öffentlichen Verkehrsmittel für Dienstreisen und/oder Besuche bei Kunden, zur Anreise bei Messeveranstaltungen setzt im allgemeinen die Bediensteten der Risiken von Verkehrsunfällen aus.

<i>Probabilità</i>	<i>Danno</i>	<i>Rischio (P x D)</i>
2	3	6

Präventions- und Schutzmaßnahmen

1. Der Arbeitnehmer hat als Lenker des Fahrzeuges für die Dauer der Fahrt die Verkehrssicherheitsregeln (gemäß der Straßenverkehrsordnung) zu beachten. Er hat insbesondere eine gemäßigte Geschwindigkeit einzuhalten, den Sicherheitsgurt vor Fahrtbeginn anzulegen, vom Gebrauch des Mobiltelefons Abstand zu nehmen und die ihm vom Arbeitgeber erteilten Weisungen in Bezug auf das Verbot des Alkoholkonsums zu befolgen. Ausser für unaufschiebbare Dienstverpflichtungen ist es den Bediensteten untersagt in den Nachtstunden (von 24,00 Uhr bis 5,00 Uhr) ein Fahrzeug zu benutzen.



11	BRAND- UND/ODER EXPLOSIONSGEFAHR
-----------	---

Zur Arbeitsverrichtung werden keine Zündquellen in die Arbeitsräume eingebracht, sodass die Wahrscheinlichkeit der zufälligen Brand- oder Explosionsentstehung als sehr gering bezeichnet werden kann. Zur detaillierten Bewertung des Brandrisikos im Sinne des Ministeriellen Dekrets vom 10.03.1998 wird auf das diesbezügliche Risikobewertungsdokument verwiesen.

<i>Wahrscheinlichkeit</i>	<i>Schaden</i>	<i>Risiko (W x S)</i>
1	3	3

Präventions- und Schutzmaßnahmen

1. Zur Geringhaltung des Risikos der Brandauslösung ist den Arbeitnehmern das **Verbot** des Hantierens mit offenem Flammen auferlegt worden (daneben, nicht zuletzt zum Schutz der übrigen im Arbeitsraum anwesenden Personen, das Rauchverbot).
2. Bei Entstehung eines Brandes hat der Arbeitnehmer gemäß den ihm erteilten Anweisungen sofort das der Brandbekämpfung zugeteilte Personal der Handelskammer zu verständigen. Die Anordnung trägt der Notwendigkeit des Schutzes der Sicherheit aller Anwesenden Rechnung.
3. **Bei Erteilung des Evakuierungsbefehls durch das für die Verwaltung von Notfällen zuständige Personal haben alle Arbeitnehmer ihren Arbeitsplatz so rasch als möglich zu verlassen und sich entsprechend dem Evakuierungsplan der Handelskammer an einen sicheren Ort zu begeben.**



12	ALLGEMEINE SICHERHEITSRISEN
-----------	------------------------------------

Es besteht die Möglichkeit krimineller Ereignisse (z.B. Raubüberfall oder dgl.), bei welchen die Arbeitnehmer zu Schaden kommen könnten. Aus diesem Grund hat der Unfallverhütungs- und Gesundheitsschutzdienst, Verhaltensnormen im Falle eines Überfalls oder tätlichen Angriffs erarbeitet

<i>Wahrscheinlichkeit</i>	<i>Schaden</i>	<i>Risiko (W x S)</i>
1	3	3

Präventions- und Schutzmaßnahmen

1. Eine Maßnahme bildet die auf die Vermeidung oder Geringhaltung der möglichen Schäden durch den psychischen Schock gerichtete Schulung des Personals.

GESUNDHEITSRISEN

13	EXPOSITION MIT CHEMIKALIEN
-----------	-----------------------------------

Die Tätigkeit ist keinen chemischen Substanzen ausgesetzt; das Risiko wird daher als **mäßig** erachtet (niedriges Risiko für die Sicherheit und unerheblich für die Gesundheit).

14	EXPOSITION MIT KREBSERREGENDEN ODER MUTAGENEN STOFFEN
-----------	--

Das Risiko der Exposition des Personals mit krebserregenden oder mutagenen Stoffen wird als nicht signifikant bewertet. Das Risiko der Exposition mit dem kürzlich als krebserregend klassifiziertem „passivem Zigarettenrauch“ ist durch das in allen Räumlichkeiten bereits seit geraumer Zeit geltende – und ordnungsgemäß eingehaltene - Rauchverbot ausgeschaltet worden.



15	EXPOSITION MIT BIOLOGISCHEN STOFFEN
-----------	--

Die Arbeitnehmer sind aufgrund des Publikumsverkehrs und des Einsatzes über den Sommer einer zentralen Klima-Anlage möglicherweise der Einwirkung von – mitunter auch pathogenen - Mikroorganismen ausgesetzt.



Die Risiken für die Gesundheit der Arbeitnehmer können insbesondere bei Vorliegen folgender Gefahrensituationen bestehen:

- Anwesenheit von Personen (Kunden), die an durch die Luft übertragbare Infektionen (z.B. mit Bakterien und Viren) erkrankt sind;
- Einnistung und Proliferation in den Leitungsrohren der Klima-Anlage wegen Mangel an Reinigung und/oder unterlassenem Austausch der Filter;
- mangelnde Hygiene der Flächen und Fußböden.

<i>Wahrscheinlichkeit</i>	<i>Schaden</i>	<i>Risiko (W x S)</i>
1	2	2

Präventions- und Schutzmaßnahmen

1. Zur Prävention der genannten Pathologien hat der Arbeitnehmer gemäß der ihm von der Handelskammer erteilten Anweisungen für die häufige Lüftung der Arbeitsräume (Luftaustausch) durch Öffnen der vorhandenen Fenster (mindestens 2 Mal am Tag) und Türen zu sorgen. Vorgesehen ist des weiteren die periodische Wartung der Klima- und Lüftungsanlage durch das damit beauftragte Fachunternehmen.
2. In externen Arbeitsorten muss sich der Arbeitnehmer den Regeln des Arbeitgebers unterstellen.

16	EXPOSITION MIT LÄRM
-----------	----------------------------

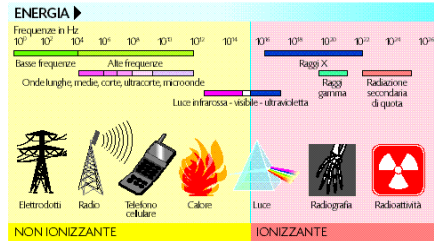
Der Lärmpegel in den Büroräumen liegt in der Regel unter 80 dB(A) und stellt dementsprechend keine Gefahr für die Gesundheit der Arbeitnehmer dar.

17	EXPOSITION MIT VIBRATIONEN
-----------	-----------------------------------

Nicht vorgesehen.

18	EXPOSITION MIT STRAHLUNGEN
-----------	-----------------------------------

Spektrum der elektromagnetischen Strahlungen



Mobiltelefone



Ein Mobiltelefon, das beim Telefonieren ans Ohr gehalten wird, erzeugt eine relativ große Exposition des Kopfes im Ohrbereich. Die Strahlung nimmt mit der (mit Hilfe eines Kopfsprechhörers oder einer Freisprechanlage geschaffenen) Distanz zum Gerät rasch ab.

Risiken für die Gesundheit (und für die Sicherheit)

Funkfrequenzfelder dringen in das ihnen ausgesetzte Körpergewebe bis zu einer je nach Frequenz variablen Tiefe ein, die im Falle der Mobiltelefonfrequenzen bis zu 1 cm betragen kann. Die mit dem Gebrauch des Mobiltelefons verbundenen Risiken werden nachstehend (der Vollständigkeit halber unter Einschluss der Risiken für die Sicherheit) aufgelistet:

- **Gesundheitsrisiken:** die Funkfrequenzenergie wird vom Körper absorbiert und erzeugt Wärme; die festgestellten Wirkungen auf die Gesundheit stehen damit im Zusammenhang mit der Erwärmung der internen Organe, besonders im Bereich der Gehirnzellen.
- **Nutzung beim Autofahren:** das Mobiltelefon beeinträchtigt die Aufmerksamkeit erheblich, weshalb die Erhöhung des Risikos von Verkehrsunfällen im Zusammenhang mit seinem Gebrauch am Steuer nicht ausgeschlossen werden kann.
- **Elektromagnetische Interferenz:** das in der Nähe von medizinischen Geräten (Herzschrittmacher, implantierbarer Defibrillator und bestimmte Gehörprothesen) benutzte Mobiltelefon kann deren Funktion beeinträchtigen.

<i>Wahrscheinlichkeit</i>	<i>Schaden</i>	<i>Risiko (W x S)</i>
1	3	3

Präventions- und Schutzmaßnahmen

1. Empfohlen werden kurze Telefonate.
2. Für die Dauer der Fahrt ist der Lenker verpflichtet, sich der Freisprechanlage oder des Kopfsprechhörers zu bedienen, um so das Mobiltelefon vom Körper und vom Kopf fern zu halten und die Ablenkung beim Fahren zu meiden.
3. In Flugzeugen besteht wegen der möglichen Interferenzen zwischen Bordelektronik und Mobilfunk Benutzungsverbot.

19	KÖRPERLICHE ARBEITSBELASTUNG
-----------	-------------------------------------

Die körperliche Arbeitsbelastung wird aufgrund der zu verrichtenden Tätigkeiten als nicht signifikant bewertet. Es ist erforderlich alle Maßnahmen zu ergreifen, um den übermäßigen und sperrigen Transport von Lasten zu vermeiden, die eine Gefahr oder Belastung für die Gesundheit darstellen.

20	PSYCHISCHE ARBEITSBELASTUNG
-----------	------------------------------------

Die psychische Arbeitsbelastung kann bei länger andauernder Arbeit am Bildschirm als signifikant bewertet werden. Zu einer außergewöhnlich kritischen Situation kann es bei Fälligkeiten kommen, oder bei längerem Aufenthalt auf Messeständen und bei Veranstaltungen, welcher eine erhöhte und nicht immer variierbare Anwesenheit erfordern; im letzteren Fall wäre es wünschenswert eine angemessene Anzahl an Standhilfen zu haben um einen eventuellen Wechsel zu gewährleisten.

Die psychische Arbeitsbelastung kann auch durch nicht der Leistungsfähigkeit des Stelleninhabers angepasste Arbeitsanforderungen bedingt sein. Mit der Zeit können der Leistungs- und Termindruck in vereinzelt Fällen zu folgenden Störungen führen: Kopfschmerzen, nervöse Anspannung, Reizbarkeit, Übermüdung, Angst und Depression.

<i>Wahrscheinlichkeit</i>	<i>Schaden</i>	<i>Risiko (W x S)</i>
2	2	4

Präventions- und Schutzmaßnahmen

1. Um die aufgelisteten Beschwerden zu vermeiden, sieht das Sicherheitssystem vor, dass mit dem jeweiligen Vorgesetzten über die Unpässlichkeit diskutiert wird, um die passende Lösung zu finden.

21	BILDSCHIRMARBEIT
-----------	-------------------------

Im Sinne des gesetzvertretenden Dekretes Nr.. 81/08, wurde eine Schätzung bezüglich der benutzten Zeit am Bildschirm vorgenommen. **Aufgrund dieser Einschätzung ist die sanitäre Überwachung nicht notwendig.**

22	ALLGEMEINE GESUNDHEITSRISIKEN
-----------	--------------------------------------

Die vorstehenden Ausführungen geben den Stand der bei Abschluss der Bewertung ermittelten Gesundheitsrisiken wieder.

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Nicht vorgesehen, außer bei Messeveranstaltungen oder bei Besuchen in anderen Betrieben, bei denen Handschuhe, Schutzmasken und -brillen, Schutzkleidung und -schuhe oder andere Schutzvorrichtungen benötigt werden oder in besonderen Orten und bei besonderen Gelegenheiten, wo spezifische Schutzvorrichtungen vorgesehen sind.

ARBEITSORGANISATION

Der übergeordnete Arbeiter muss eine andauernde Kontrolle ausüben, bis die Zuständigen die vorgeschriebenen Dienst- und Sicherheitsanweisungen respektieren. Sollte der genannte Arbeiter, feststellen, dass die Anweisungen nicht eingehalten werden, wird dies dem direkten Vorgesetzten mitgeteilt.

Die Tätigkeit sieht eine spezielle Organisation vor, um so weit als möglich, die sich wiederholenden Arbeit und Eintönigkeit zu limitieren. Es ist weiters wichtig dem Arbeiter im Bereich Gesundheit und Sicherheit folgendes zu gewähren:

- die Möglichkeit die Arbeit zu unterbrechen und/oder den Arbeitsplatz im Falle von großer und unmittelbaren Gefahr zu verlassen;
- die Möglichkeit bei der Wahl der Arbeitsmethode mit zu entscheiden;
- die Möglichkeit bei der Organisation der eigenen Arbeit mit zu wirken und die Ergebnisse zu kontrollieren.

Die Tätigkeit sieht gelegentlich bei den Messen und anderen Veranstaltungen Nacharbeit vor. Das bringt ein Erhöhung der geschätzten Risiken von 10 bis 20 % mit sich.

SCHULUNG UND INFORMATION

Die mangelnde Schulung des Personals hat eine signifikante Erhöhung der Eintrittswahrscheinlichkeit der in diesem Bewertungsdokument berücksichtigten Risiken zur Folge. Das Personal muß demzufolge an den Schulungskursen gemäß der nachstehenden Tabelle teilgenommen und diese mit Erfolg bestanden haben:

Vorgesehene Schulungskurse
Grund- und Auffrischkurs über die Sicherheit und die Gesundheit am Arbeitsplatz für neue Bedienstete oder jene die dieser Arbeit zugewiesen wurde.

DOKUMENTATION UND VERFAHREN

Dem Stelleninhaber werden betriebliche Info- und Schulungsblätter zu den Grundsätzen der Sicherheitsorganisation zur Verfügung gestellt.

GESUNDHEITSÜBERWACHUNG

Nicht vorgesehen.